

Excel-Lösung für Alltagslärmprobleme

Hundegebell, Springbrunnen, Kirchenglocken, Rasenmäher, Spielplätze – vieles kann die Ruhe stören und damit Krach verursachen. Eine neue BAFU-Vollzugshilfe soll helfen bei der Beurteilung von Lärmarten, für die es keine Grenzwerte gibt.

Rund zwei Drittel der Bevölkerung fühlen sich in der Schweiz durch Lärm gestört. Alltagslärm ist allgegenwärtig und trotzdem schwer zu fassen. Die Grenzen zwischen Lärm und akustischem Genuss sind oft verschwommen, stark subjektiv und erschweren eine standardisierte Beurteilung und Begrenzung dieser Lärmart. Es ist daher verständlich, dass für Alltagslärm in den rechtlichen Grundlagen bisher keine allgemein gültigen Belastungsgrenzwerte festgelegt werden konnten.

Der Lärm von anderen Menschen an Wohn-, Arbeits- und Freizeitorten überwiegt in Umfragen noch vor dem Lärm von Strassen, Eisenbahnen und Flugplätzen. Ein grosser Teil dieses Lärms fällt unter den Begriff des Alltagslärms, also Lärm, der direkt oder indirekt durch alltägliche Aktivitäten von Menschen erzeugt wird.

Störung und Beurteilung

Das Konfliktpotenzial von Alltagslärm wird durch aktuelle Entwicklungen weiter verschärft. Dazu gehören die zunehmende Siedlungsdichte, die Bevölkerungszunahme, die Auflösung des klassischen Tag-Nacht- bzw. des Arbeitswochen-Wochenende-Rhythmus sowie ein höheres Lebenstempo. Gleichzeitig erhöhen sich die An-

sprüche an eine gute Lebensqualität, wozu insbesondere auch Ruhe gehört. Die neu vorliegende Vollzugshilfe des Bundesamtes für Umwelt, BAFU, versucht, das vorhandene Wissen und die Praxiserfahrung zu Alltagslärm zusammenzufassen. Zusätzlich wird für den Vollzug eine einfache Beurteilungsmethode zur Abschätzung der Störwirkung von Alltagslärmsituationen vorgeschlagen. Damit wird das Vorgehen zur Beurteilung und Verminderung von Alltagslärmkonflikten erleichtert, was für alle Beteiligten mehr Transparenz und Akzeptanz schafft.

Alltagslärm und Obrigkeit

Die Vollzugshilfe bezweckt, schweizweit eine möglichst einheitliche Vollzugspraxis für die Beurteilung von Alltagslärm zu schaffen. Sie richtet sich in

Hans Bögli
Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Lärmbekämpfung
3003 Bern
Telefon 031 322 92 49
noise@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

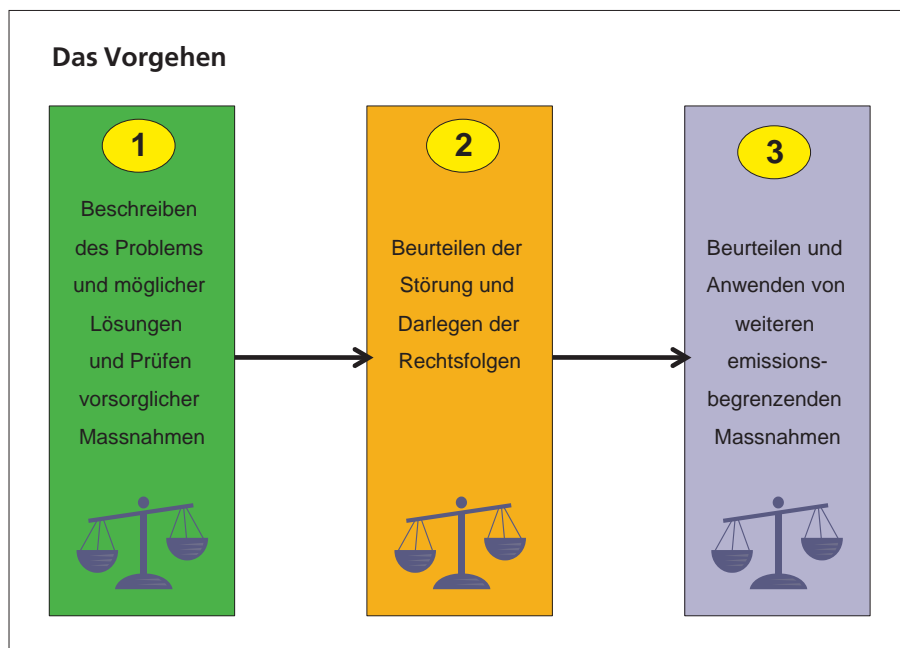
Daniel Aebli
Fachstelle Lärmschutz, Tiefbauamt
Walchepplatz 2
8090 Zürich
Telefon 043 259 55 26
daniel.aebli@bd.zh.ch
www.laerm.zh.ch

Lärm



«Besen in die Hand nehmen statt Bläser umschnallen!» – für die Beurteilung und Beratung bei komplexeren Fällen von Alltagslärm wurde jetzt eine Vollzugshilfe samt Rechenwerkzeug entwickelt.

Quelle: FALS



In drei Schritten zur Lösung – Kernstück der Excel-Anwendung ist eine objektivierte Beurteilung der Störung.

Quelle: BAFU

erster Linie an kantonale und kommunale Behörden, welche die Lärmschutzvorschriften vollziehen. Sie kann aber auch zur Vermeidung oder Lösung von Alltagslärmkonflikten beitragen, indem sie ein mögliches Vorgehen zur Beurteilung und Lösung von Alltagslärmproblemen von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern transparent darlegt.

Das Dokument findet seine Anwendung bei Alltagslärm, der von Anlagen oder Geräten und Maschinen verursacht wird und der aufgrund des Umweltschutzgesetzes (USG) beurteilt wird. Unter den Begriff Alltagslärm fallen die verschiedensten Lärmarten, für die in der Lärmschutz-Verordnung (LSV) weder Belastungsgrenzwerte noch Beurteilungsmethoden festgelegt sind. Dazu gehört z.B. der Lärm von Freizeitaktivitäten, von Kirchenglocken und Tierhaltungen.

Theorie und Praxis

In der Vollzugshilfe werden zuerst die rechtlichen Grundlagen zum Alltagslärm vermittelt. Es folgt sodann eine Beschreibung der Methodik. Die Theorie wird danach auf praktische Fallbeispiele angewendet. Im Anhang fin-

den sich Angaben zur Störungsbeurteilung.

Die Vollzugshilfe wird zur praktischen Anwendung in einem Excel-Rechenwerkzeug implementiert.

Leitplanken im Ermessensspielraum

Für Alltagslärmsituationen gibt es keine allgemein gültige Beurteilungsmethode mit zahlenmässigen Grenzwerten. Es ist daher jeweils eine Einzelfallbeurteilung notwendig. Die Vollzugsbehörde hat dabei einen relativ grossen Ermessensspielraum.

Das neu vorliegende Dokument soll helfen, diesen Spielraum sachgerecht zu nutzen. Es soll das Vorgehen bei der Lösung des Lärmkonfliktes anhand der rechtlichen Grundlagen und der bereits vorhandenen Praxis im Sinne von Leitplanken lenken und erleichtern. Damit getroffene Entscheide sollen transparenter und einfacher nachvollziehbar werden.

Analyse und Massnahmen

Zur Beurteilung und Lösung von Alltagslärmproblemen beschreibt die

Vollzugshilfe drei Schritte (siehe Grafik). Im ersten Schritt sind das Problem und mögliche Lösungen zu beschreiben. Vorsorgliche lärmmindern- de Massnahmen sind bereits jetzt zu prüfen und, falls solche vorhanden sind, umzusetzen.

Im zweiten Schritt sind die Störung zu beurteilen und die daraus resultierenden Rechtsfolgen darzulegen. In einem dritten Schritt sind sodann die weiteren notwendigen emissionsbegrenzenden Massnahmen auf ihre Umsetzbarkeit zu beurteilen und allenfalls zu verfü- gen.

Vernehmlassung läuft bis Ende Jahr

Das Verfahren ermöglicht laut BAFU eine störungsgerechte Beurteilung von Alltagslärm. Es beruht auf empirischen Erkenntnissen der Lärmwirkungsfor- schung und soll aufgrund der Erfah- rung der Vollzugsfachleute weiter op- timiert werden.

Text- und Rechendokument können beide auf der BAFU-Homepage herun- tergeladen werden.

Die Vernehmlassung dauert bis Ende 2012.

Unterlagen und Informationen

Im Internetbereich des Bundesamtes für Umwelt BAFU finden sich die Vollzugshilfe und das Excel-Rechenwerkzeug unter:

www.bafu.admin.ch/laerm->Lärmarten->übrige Lärmarten -> Massnahmen gegen übrige Lärmarten -> Lärmermittlung- und beurteilung -> Alltagslärm

bzw.

www.bafu.admin.ch/laerm/10312/10313/10330/10337/index.html?lang=de

Für Fragen und Anregungen ist das BAFU zuständig (siehe Autorenadressen).

Im Internetbereich der Fachstelle Lärmschutz unter:

www.laerm.zh.ch/alltag

finden sich Links, noch mehr Informationen und Unterlagen zum Thema.